

## Informationen zum Versicherungsschutz – Auslandspraktikum –

Jede\*r Studierende ist selbst dafür verantwortlich, für ausreichenden Versicherungsschutz im Ausland (Haftpflicht, Krankenversicherung, Rücktransport, Unfallversicherung usw.) zu sorgen.

Die Hochschule Offenburg schließt keine Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung oder sonstige Versicherung für Ihren Auslandsaufenthalt ab. Auch ist mit einer Förderung z.B. Erasmus+, kein Versicherungsschutz verbunden.

### **Krankenversicherung:**

Studierende, die in Deutschland gesetzlich krankenversichert sind, können sich von ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) ausstellen lassen. Diese ist in den Ländern der EU gültig.

Für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes haben Sie nur Anspruch auf die Leistungen, wie sie gesetzlich Versicherten im Land Ihrer Gasteinrichtung zustehen. Dies kann zur Folge haben, dass Ihnen nicht alle Leistungen zur Verfügung stehen, wie Sie es aus Deutschland gewohnt sind. Je nach Land und nationaler Bestimmung können also erhebliche Leistungsunterschiede bestehen und es können hohe Kosten auf Sie zukommen. Ambulante Behandlungen und Notfallbehandlungen sind aber möglich. Ein Krankenrücktransport oder eine Überführung im Todesfall werden jedoch zum Beispiel nicht übernommen.

**Wir empfehlen Ihnen daher dringend, darüber hinaus eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung abzuschließen.**

Studierende, die in Deutschland eine private Krankenversicherung haben, müssen auf jeden Fall abklären, ob diese im Ausland gültig ist und gegebenenfalls eine Auslandsrankenversicherung abschließen.

Außerhalb der EU ist eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung zwingend notwendig.

Bitte beachten Sie, dass die „gängigen“ Auslandsrankenversicherungen, die man z.B. bei einer Bank abschließen kann, meist nur für Urlaubsreisen gedacht sind und nicht für einen längeren Zeitraum gültig sind.

**Achtung: Viele Versicherer schließen allerdings Epidemien oder Pandemien vom Versicherungsschutz aus oder sie leisten nicht im Fall einer Reisewarnung vom Auswärtigen Amt.**

Ein Krankenversicherungsschutz ist für Ihren Auslandsaufenthalt zwingend erforderlich.

### **Haftpflichtversicherung:**

Im Semesterbeitrag, den Sie an das Studierendenwerk Freiburg (SWFR) entrichten, ist unter anderem eine Haftpflichtversicherung für Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Studium stehen, enthalten. Wenn Sie ein **Pflichtpraktikum** im Ausland absolvieren, ausgenommen sind Praktika in den USA und Kanada, müssen Sie demnach nicht unbedingt eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abschließen. Für Praktika in den USA oder Kanada müssen Sie in jedem Fall eine eigene Privathaftpflichtversicherung abschließen, da die studentische Haftpflichtversicherung in diesen Staaten nicht anerkannt wird.

Unabhängig vom Zielland müssen Sie für **freiwillige Praktika**, hierzu zählen auch **Thesisaufenthalte**, selbst für ausreichend Haftpflichtversicherungsschutz sorgen.

Bitte beachten Sie, dass auch der **Freizeitbereich** nicht mit der Haftpflichtversicherung des SWFR abgedeckt ist und auch hierfür gegebenenfalls eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden muss.

Bitte prüfen Sie vor Abschluss einer neuen Haftpflichtversicherung, ob Sie zum Beispiel über Ihre Eltern haftpflichtversichert sind oder Ihre Praxisstelle eine Haftpflichtversicherung für Sie bereitstellt.

### **Unfallversicherung:**

Immatrikulierte Studierende der Hochschule Offenburg sind gesetzlich unfallversichert. Im Semesterbeitrag, den Sie an das Studierendenwerk entrichten, ist zusätzlich eine Freizeitunfallversicherung enthalten. Die Freizeitunfallversicherung gilt für Pflicht- und freiwillige Auslandspraktika, auch in den USA und Kanada, und erstreckt sich auch auf Urlaubsreisen und Diplomantentätigkeiten im Ausland – an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

### **Weitere Informationen zum Versicherungsschutz:**

SWFR:

<https://www.swfr.de/beratung-soziales/versicherungen/unsere-versicherungen-fuer-euch-und-das-konzept>

DAAD-Gruppenversicherung:

Studierende können sich über die DAAD-Gruppenversicherung versichern (inkl. Pandemieschutz). Mindestdauer der Versicherung ist ein Monat. Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>.